

Antwort an den Grossen Gemeinderat

GGR-Geschäft 16.05.4 17-8

Stadtratsbeschluss vom 10. Januar 2018

Ausgangslage

Die nachfolgende Interpellation von Stefan Lenz (FDP) und vier Mitunterzeichnenden ist an der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 25. September 2017 begründet worden.

Standortattraktivität Wetzikon für Truppen der Schweizer Armee

"In der Planung von militärischen Dienstleistungen beziehen Truppen in der Region entsprechende Unterkünfte. Absolviert ein grösseres Bataillon (beispielsweise aus der Führungsunterstützung) seinen Dienst, sind oft mehrere Standorte in Hinwil, Bäretswil, Wetzikon gleichzeitig in Benutzung, da bei grossen Truppenkörpern ein Platzbedarf für rund 900 Soldaten besteht.

Auch die Stadt Wetzikon bietet Unterkünfte für Truppen unserer Schweizer Armee an, so beispielsweise beim Schulhaus Walenbach, dort sind auch die notwendigen Sportanlagen, Parkplätze usw. grundsätzlich vorhanden. Die Milizarmee wird in der Planung und Durchführung von Dienstleistungen unterstützt durch die Territorialregionen, für Wetzikon ist die Territorialregion 4 zuständig. Eine Territorialregion ist somit das Verbindungsglied, zwischen einem Standort wie Wetzikon und einem Truppenkörper-Kommandanten für sein Bataillon.

In der effektiven Durchführung von Dienstleistungen in Wetzikon müssen Truppenkörper-Kommandanten und weitere Kader sich immer wieder rechtfertigen, wenn sie für die Schweizer Armee im Einsatz stehen. Das Spektrum reicht von der Beantwortung von Anfragen aus der Bevölkerung, über Reklamationen vor Ort bis zu Vorbehalten von Schulleitungen gegen den Einsatz von Kampfmunition im Wachtdienst. Dies, obwohl durch die erhöhte Bedrohungslage der Einsatz von persönlicher Waffe und Kampfmunition im Rahmen der Sicherstellung des Eigenschutzes (Befehl «ALESSANDRA» vom 01.09 2015, revidiert 01.07.2017, Kommando Operationen), abhängig von der Bedrohungsstufe, befohlen ist.

Die Attraktivität von Wetzikon als Standort für Truppen leidet unter diesen Rahmenbedingungen. In informellen Gesprächen wird den Truppenkörper-Kommandanten von einer Nutzung von Wetzikon als Standort gar abgeraten. Diese Positionierung steht in einem Gegensatz zur Absicht der Förderung der lokalen Verankerung der Schweizer Armee, welche mit der Weiterentwicklung der Armee (WEA) ab 2018 deutlich gestärkt werden soll. Zudem werden von der Schweizer Armee für militärische Dienstleistungen auch entsprechende Entschädigungen bezahlt, welche für die Finanzen von Wetzikon nicht uninteressant sind.

Der Stadtrat wird aufgefordert, folgende Aspekte zu prüfen und die entsprechenden Fragen zu beantworten:

- *Information zu Bedrohungslage und zum Befehl für den Eigenschutz der Schweizer Armee: Sind die Schulleitungen, Lehrpersonen und Verwaltungsmitarbeiter über die geltenden Rahmenbedingungen für Dienstleistungen der Schweizer Armee informiert?*

- *Förderung des Kontakts zwischen der Bevölkerung und den Truppen: Wird die Bevölkerung im Umfeld von Truppenstandorten über bevorstehende Dienstleistungen (beispielsweise über www.wetzikon.ch) informiert und sind die Kontaktdaten der Ansprechpartner (Quartieramt, Bataillons-Kommandant, Kompanie-Kommandant usw.) publiziert?*
- *Bereitstellung von Infrastruktur: Entsprechen die Infrastrukturen (Küche, Unterkunft, sanitäre Anlagen, Raumangebot, Telekommunikation, Parkplätze usw.) in den Truppenstandorten mindestens den Anforderungen der Schweizer Armee, so dass Wetzikon im Wettbewerb der Standorte bei Truppenkörpern entsprechende Chancen besitzt?*
- *Positionierung des Truppenstandorts Wetzikon: Wird der Dialog mit der Territorialregion 4 (ab 2018 Territorial-Division 4) und dem entsprechenden Koordinations-Abschnitt aktiv gepflegt? Verfügt die Stadt Wetzikon über ein ansprechendes (digital verfügbares) Dossier, das unsere Stadt als attraktiven Standort für Truppenkörper, Stäbe und Kompanien positioniert?*

Mit den Erkenntnissen aus der Prüfung dieser Aspekte und den daraus folgenden Massnahmen erwarten wir eine bessere Positionierung von Wetzikon im Standortwettbewerb für militärische Dienstleistungen.

Für eine fristgerechte und vollständige Beantwortung unserer Fragen bedanken wir uns bereits jetzt.

Mit Freundlichem Gruss

FDP Die Liberalen"

Formelles

Die Interpellation ist gemäss Art. 46 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Anfrage an den Stadtrat über einen in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallenden Gegenstand". Sie ist gestützt auf Art. 47 Abs. 2 GeschO GGR innert vier Monaten nach der Begründung schriftlich zu beantworten. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

Beantwortung der Interpellation

Die Interpellation "Standortattraktivität Wetzikon für Truppen der Schweizer Armee" wird wie folgt beantwortet (zuständig im Stadtrat ist Marco Martino, Ressort Bevölkerung + Sport):

Zu Frage 1: Information zu Bedrohungslage und zum Befehl für den Eigenschutz der Schweizer Armee: Sind die Schulleitungen, Lehrpersonen und Verwaltungsmitarbeiter über die geltenden Rahmenbedingungen für Dienstleistungen der Schweizer Armee informiert?

Antwort zu Frage 1: Die Verwaltungsmitarbeitenden, namentlich die Ortsquartiermeisterin, der Materialverwalter und der Leiter der Abteilung Sicherheit sind über die geltenden Rahmenbedingungen für Dienstleistungen der Schweizer Armee orientiert. Aufgrund der aktuellen Bedrohungslage wurde den Truppen der Schweizer Armee der Einsatz von Kampfmunition im Wachtdienst, auch im Schulhausareal Walenbach, ausdrücklich gestattet. Sowohl die Schule als auch die Hauswartung werden jeweils über die aktuellen Einquartierungen orientiert.

Unsererseits sind keine Anfragen oder Reklamationen aus der Bevölkerung bekannt, was freilich nicht bedeutet, dass solche nicht den Truppenkörper- oder Kompanie-Kommandanten zugetragen worden sind. Über die mutmasslichen Vorbehalte seitens der Schulleitungen hat der Leiter des Bereiches Sicherheit kurz vor Eingang der vorliegenden Interpellation ebenfalls Kenntnis erhalten. Eingehende Abklärungen beim zuständigen Stabsadjutanten des Koordinationsabschnittes 41 haben ergeben, dass offenbar Vorbehalte gegenüber den Kompanie-Kommandanten ausgesprochen wurden. Wer diese Vorbehalte geäussert hat, konnte im Nachhinein – trotz intensiven Bemühungen – weder beim zuständi-

gen Stabsadjutanten noch bei den Schulen eruiert werden. Im Rahmen dieser Abklärungen haben die Primar- und die Sekundarschule unisono versichert, dass ihrerseits sowie seitens der Schulleitungen keine Vorbehalte gegenüber der Schweizer Armee bestünden.

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, die Förderung der lokalen Verankerung der Schweizer Armee in Wetzikon zu unterstützen und zu stärken. Diese Haltung seitens der Stadt Wetzikon inkl. Schule müssen künftig noch stärker gelebt und gegen aussen kommuniziert werden.

Zu Frage 2: Förderung des Kontakts zwischen der Bevölkerung und den Truppen: Wird die Bevölkerung im Umfeld von Truppenstandorten über bevorstehende Dienstleistungen (beispielsweise über www.wetzikon.ch) informiert und sind die Kontaktdaten der Ansprechpartner (Quartieramt, Bataillons-Kommandant, Kompanie-Kommandant usw.) publiziert?

Antwort zu Frage 2: Die Schulen und Hauswartungen werden über anstehende Einquartierungen jeweils orientiert. Die Bevölkerung wurde hingegen bisher nicht über bevorstehende Dienstleistungen der Schweizer Armee (z. B. über www.wetzikon.ch) informiert. Das Ortsquartieramt wird dies ab dem Jahr 2018 entsprechend organisieren. Die Publikation soll aber allgemein gehalten werden, der Kontakt der Bevölkerung zur Schweizer Armee soll über das Ortsquartieramt koordiniert werden.

Zu Frage 3: Bereitstellung von Infrastruktur: Entsprechen die Infrastrukturen (Küche, Unterkunft, sanitäre Anlagen, Raumangebot, Telekommunikation, Parkplätze usw.) in den Truppenstandorten mindestens den Anforderungen der Schweizer Armee, so dass Wetzikon im Wettbewerb der Standorte bei Truppenkörpern entsprechende Chancen besitzt?

Antwort zu Frage 3: Die Infrastrukturen in der Militär-/Zivilschutzunterkunft im Walenbach entsprechen soweit möglich den Anforderungen der Schweizer Armee und werden permanent mit adäquaten personellen und finanziellen Ressourcen unterhalten. Abgesehen von den üblichen Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten (Heizung, Lüftung, Wasser/Abwasser etc.) wurden in den letzten Jahren folgende grösseren (baulichen) Unterhaltsarbeiten bzw. Ersatzbeschaffungen vorgenommen:

- Ersatz der Duschanlagen (Sanitär, Plattenbeläge etc.)
- Versorgung der ganzen Anlage mit Internet/WLAN/GSM/Telefonie und Funk
- Sanierung der Küche inkl. Ersatz sämtlicher Küchengeräte
- Ersatz Büromöbel
- Malerarbeiten in der ganzen Anlage
- Ablagefläche für Rollkoffer/Uniformen

Diesbezüglich steht Wetzikon gut da im Wettbewerb mit anderen Militärunterkünften wie z. B. jene in Pfäffikon ZH oder in Bäretswil. Der grosse Nachteil der Unterkunft im Walenbach liegt darin, dass diese unterirdisch angelegt ist, die Armee (verständlicherweise) jedoch oberirdische Anlagen (mit Tageslicht) bevorzugt.

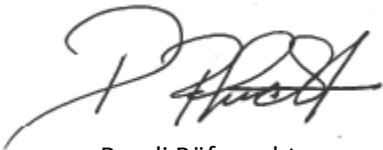
Seit dem Neubau der Liegenschaft "Lindenstrasse 1" kann dieses Grundstück der Schweizer Armee leider nicht mehr zu Parkierungszwecken zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin werden aber zwischen 20 und 30 Parkplätze entlang der Wallenbachstrasse reserviert und zur Verfügung gestellt. Je nach Truppengattung reicht dies aber nicht aus, weshalb mit der Abteilung Sport + Freizeit eine entsprechende Vereinbarung getroffen wurde, wonach der Schweizer Armee dafür grosse Flächen im Bereich der Eishalle zur Verfügung gestellt werden.

Zu Frage 4: Positionierung des Truppenstandorts Wetzikon: Wird der Dialog mit der Territorialregion 4 (ab 2018 Territorial-Division 4) und dem entsprechenden Koordinations-Abschnitt aktiv gepflegt? Verfügt die Stadt Wetzikon über ein ansprechendes (digital verfügbares) Dossier, das unsere Stadt als attraktiven Standort für Truppenkörper, Stäbe und Kompanien positioniert?

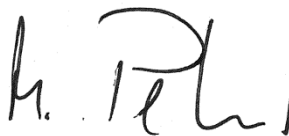
Antwort zu Frage 4: Der Kontakt zur Territorialregion 4 wird bei Einquartierungen namentlich durch die Ortsquartiermeisterin und teilweise durch den Materialverwalter aktiv gepflegt. Abgesehen davon nehmen jeweils Stadtrat Marco Martino und das zuständige Verwaltungspersonal teil bei Einladungen der einquartierten Truppen sowie bei der Fahnenab- oder -übergabe.

Für interessierte Truppen der Schweizer Armee steht ein entsprechendes Dossier, digital zur Verfügung. Dieses Dossier ist zwar vollständig und dient den Interessierten bzw. auch den einquartierten Truppen als Grundlage, kann aber nicht als "ansprechendes Dossier, das die Stadt Wetzikon als attraktiven Standort für Truppenkörper, Stäbe und Kompanien positioniert", bezeichnet werden. Die Aufarbeitung dieses Dossiers ist ebenfalls im Jahr 2018 geplant.

Im Namen des Stadtrates



Ruedi Rüfenacht
Präsident



Marcel Peter
Stadtschreiber